

Von: Susnik Marko | WKOE <Marko.Susnik@wko.at>
Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2025 08:58
An: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Cc: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Betreff: Beschränkung von Kalziumcyanamid für Düngemittel (REACH, Anh. XVII)

Sehr geehrte XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX!
Sehr geehrter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX!

Vielen Dank für die Übermittlung der Entwürfe zur geplanten Änderung der REACH-Verordnung hinsichtlich der Verwendung von Calciumcyanamid bzw. Kalkstickstoff als Düngemittel. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich gegen ein pauschales Verbot von Calciumcyanamid als Düngemittel aus und fordert stattdessen eine differenzierte Risikobewertung sowie gezielte Anwendungsaufgaben. Die geplante Änderung der REACH-Verordnung hätte unverhältnismäßige Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Praxis und würde bewährte, umweltverträgliche und multifunktionale Anwendungen unnötig verunmöglichen.

Seit 2019 unterliegt Calciumcyanamid einem Beschränkungsverfahren nach REACH auf EU-Ebene. Im Jahr 2021 empfahl die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die Verwendung als Düngemittel zu verbieten - obwohl ihr eigener sozioökonomischer Ausschuss die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Verbots in Frage stellte. Zudem wurden in zwei öffentlichen Konsultationen insgesamt 122 Stellungnahmen von Interessenträgern aus zahlreichen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern eingereicht, die den vorgeschlagenen Bann einstimmig als ungerechtfertigt ablehnten. Dennoch scheint die Europäische Kommission das Verbot der Substanz weiter voranzutreiben.

Artikel 68 der REACH-Verordnung schreibt vor, dass eine Beschränkung dann zu erlassen ist, wenn „Herstellung, Verwendung oder das Inverkehrbringen eines Stoffes ein unannehmbares Risiko für (...) die Umwelt darstellen, das gemeinschaftsweit angegangen werden muss“. Diese Voraussetzungen sind im Falle von Calciumcyanamid jedoch nicht erfüllt. Das Produkt hat eine sehr kurze Halbwertszeit und wird über Harnstoff in Ammonium-Stickstoff umgewandelt, ohne dass schädliche Auswirkungen auf die Umwelt nachgewiesen wurden.

Der aktuelle Entwurf der Europäischen Kommission mit dem vorgeschlagenen Verbot von Calciumcyanamid als Düngemittel ist nach mehr als fünf Jahren weder verhältnismäßig noch wird der breitere Kontext berücksichtigt. Der ökologische Nutzen eines Verbots ist höchst fraglich, während die Risiken für die einzige westliche Produktionskette von Nitroguanidin enorm sind. Kritische Rohstoffe wie Nitroguanidin müssten künftig größtenteils aus China bezogen werden, was den aktuellen politischen und strategischen Zielen widerspricht.

Außer Acht gelassen darf auch nicht werden, das Düngemittel bzw. Düngeprodukte einer sehr umfassenden Gesetzgebung unterliegen. Hier ist insbesondere der Verordnung (EU)

2019/1009, deren Art. 4 sehr strenge Anforderungen an das Ausgangsmaterial und die Produkte selbst definiert, zu nennen, sowie in Österreich das Düngemittelgesetz 2021 bzw. die Düngemittelverordnung 2004, siehe dort Typenliste in Anlage 1 konkret für Calciumcyanamid.

Wirtschaftliche Bedeutung

Calciumcyanamid ist ein bewährtes Düngemittel, das seit Jahrzehnten erfolgreich in der österreichischen Landwirtschaft eingesetzt wird. Obgleich Kalkstickstoff einen kleinen Marktanteil hat, spielt er aufgrund seiner positiven Zusatzeffekte über die reine Düngewirkung hinaus eine unverzichtbare Rolle, insbesondere im Gemüsebau, wie bei Salat, Kohlgewächsen, Spargel, Zwiebeln und Kartoffelanbau. Eine Rolle spielt es auch in der Grünlandbewirtschaftung in höheren Lagen, z.B. in Tirol, sowie in Betrieben mit biologischem oder integriertem Pflanzenschutzkonzept. Die besondere Wirkung von Calciumcyanamid - insbesondere seine Langzeitverfügbarkeit von Stickstoff, seine bodenhygienisierende Wirkung und seine sekundären Effekte gegen Schadorganismen - ist in diesen Einsatzfeldern nicht durch Einzelprodukte oder Kombinationen anderer Mittel vollständig ersetzbar.

Österreichs Landwirtschaft ist geprägt von kleinstrukturierten und teils alpinen Betrieben, die auf nachhaltige, standortangepasste und wirtschaftlich tragfähige Düngemittel angewiesen sind. Im Gemüsebau - allen voran bei Salat und Kohlgewächsen - ist Kalkstickstoff deshalb ein sehr bewährtes und unverzichtbares Betriebsmittel. Gerade diese Kulturen spielen im österreichischen Gemüsebau eine überragende Rolle. Im Gemüsebau wäre mit folgenden negativen Auswirkungen bzw. wirtschaftlichem Schaden zu rechnen, durch:

- Höhere Anteile an nicht-vermarktungsfähigen Speisekartoffeln, Spargel- und Porree-Stangen, Salatköpfen, Kohlköpfen usw. Dies würde in weiterem Sinne den Gemüsehandel schädigen.
- Mögliches Überschreiten der Nitrat-Grenzwerte v.a. bei Blattgemüse
- Mehr Produktverluste durch physiologische Störungen wie Innenbrand beim Salat, Platzer bei Karotten, Blütenendfäule bei Tomaten und Paprika.

Ein Verbot würde zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen, da die Qualität und der Ertrag der Ernteprodukte stark beeinträchtigt würden und Alternativen entweder deutlich teurer sind oder fehlen. So würde durch die fehlende Sonderwirkung von Kalkstickstoff beispielsweise das Inokulum bodenbürtiger pilzlicher Schaderreger, wie z.B. Kohlhernie und Sklerotinia beträchtlich zunehmen.

Auch der immer bedeutender werdenden Gefahr des Ernteausfalls durch Drahtwurmschäden bei Mais und Kartoffeln würde Vorschub geleistet. Hier ist zu vermerken, dass bereits das einzige wirksame Pflanzenschutzmittel seit Jahren in der EU verboten ist. Insbesondere bei Kartoffeln bedeutet dies für Landwirte eine erhebliche Reduktion des vermarktungsfähigen Ernteguts, womit der Handel mit regionalen Produkten einen massiven Einschnitt erfahren würde. Kalkstickstoff ist hierbei ein wichtiger Baustein zu bestehenden Maßnahmen, die für sich allein betrachtet in der Wirkung deutlich eingeschränkt sind. Dadurch wird der Einsatz alternativer Düngemittel mit hohen Anteilen an Nitratstickstoff anstatt Ammoniumstickstoff erfordert und somit könnten die Nitratgehalte verschiedener Gemüse deutlich erhöht sein. Der BundesGemüsebauVerband Österreichs hat zur Konsultation 2020 ermittelt, dass ein Verbot von Kalkstickstoff zu

einem jährlichen Verlust von etwa 5,24 Millionen Euro in der Produktion führen könnte. Die Folgen für den Handel sind daher ebenfalls nicht unerheblich.

Umwelt- und Gesundheitsaspekte

Kalkstickstoff hat eine sehr kurze Halbwertszeit im Boden und zersetzt sich schnell, wodurch es keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die negativen Umweltauswirkungen von Kalkstickstoff werden oft überschätzt. Neuere Studien zu Bodenorganismen, wie z.B.

- Frontiers | Enhancing soil health and strawberry disease resistance: the impact of calcium cyanamide treatment on soil microbiota and physicochemical properties ; (Ying-chun Du et al., 2024) oder
- Response of Microbial Recovery Rate to Straw Return after Calcium Cyanamide Soil Disinfection; (Xuewen Xie et al., 2023),

die im Rahmen der ECHA-Bewertung durchgeführt wurden, zeigen keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die untersuchten und als besonders sensitive eingestuften Collembolenspezies. Diese Ergebnisse wurden jedoch von der Kommission nicht ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus haben in der langen Geschichte der Anwendung von Kalkstickstoff keine Monitoring-Ergebnisse gezeigt, dass Kalkstickstoff oder Cyanamid in Gewässern gefunden wurden. Ein Verbot würde die Landwirte zwingen, auf andere Düngemittel umzusteigen, die möglicherweise höhere Nitratwerte im Grundwasser verursachen und somit die Umwelt stärker belasten. Ein vermehrter Einsatz von Pflanzenschutzmittel könnte ebenso die Folge sein.

Im Rahmen einer neuen Anwendung als Güllezusatzstoff trägt Kalkstickstoff sehr effizient zur Reduktion von Methan- und Lachgasemissionen aus der Güllelagerung bei, was die Klima- und Treibhausgasbilanz der österreichischen Schweine- und Rinderhaltung zukünftig signifikant verbessern kann. Ein generelles Verbot als Düngemittel würde auch diese vielversprechende Anwendung mit Sekundärwirkung erheblich beeinträchtigen.

Schwachstellen des Verordnungsvorschlags

Die Sekundärwirkungen werden nicht berücksichtigt, denn Calciumcyanamid wirkt nicht nur als Stickstoffdünger, sondern ist auch:

- pH-stabilisierend und humusfördernd;
- ein fungizides und herbizides Hilfsmittel, wobei diese positive Eigenschaft Teil der Begründung für das Verbot ist;
- wirksam gegen Bodenschädlinge wie z.B. Drahtwürmer, wobei diese positive Eigenschaft Teil der Begründung für das Verbot ist.

Ein Verbot könnte dazu führen, dass Landwirte vermehrt auf synthetische Pflanzenschutzmittel zurückgreifen müssen - mit unklaren Folgen für Bodenleben, Wasserqualität und Biodiversität vor allem aber auch auf deren wirtschaftliche Rentabilität. Da gerade in kleinstrukturierten Betrieben oftmals keine technische Infrastruktur für flüssige Applikationen besteht, bzw. diese in Hanglagen nicht anwendbar sind.

Des weiteren ist die Verfügbarkeit von Alternativen nicht sichergestellt. Alternativen wie Harnstoff oder Ammoniumnitrat sind in ihrer Wirkung nicht gleichwertig, können ausgasen oder zu Sickerverlusten führen. Zudem fehlen ihnen die nützlichen Zusatzeigenschaften

von Calciumcyanamid. Nitroguanidin müsste künftig größtenteils aus China bezogen werden.

Schlussfolgerung

Calciumcyanamid ist ein vielseitig einsetzbares und bewährtes Düngemittel, das unter sachgemäßer Anwendung keine unkontrollierbaren Risiken darstellt, aber einen hohen agronomischen Nutzen bietet. Aus unserer Sicht ist ein Verbot nicht gerechtfertigt, ökologisch fragwürdig und hätte gleichzeitig merkliche wirtschaftliche Nachteile. Ein pauschales Verbot würde darüber hinaus dazu führen, dass vermehrt Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden müssen, was im völligen Gegensatz zu den Nachhaltigkeitszielen der EU steht. Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich deshalb gegen das Verbot aus und fordert eine risikobasierte und -differenzierte Regelung. Diese könnte beispielsweise beinhalten:

- Anwendungsauflagen, wie z. B. Gewässerabstände, bestimmte Ausbringtechniken;
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, z.B. in alpinen Gebieten mit erschwerten Bedingungen muss die Option auf Calciumcyanamid jedenfalls erhalten bleiben;
- Keine Substitution durch Mittel mit unklarer Umweltwirkung, wie z.B. Mehrverbrauch an Pflanzenschutzmitteln durch die gezwungene Nutzung von suboptimalen Alternativen.

Wir bitten um bestmögliche Berücksichtigung unserer Anliegen, für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Marko (Sušnik)



Dr. Marko Sušnik
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/reach>